



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
19. bis zum 23. Januar 2026**



**Stand: 12.01.2026**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 19.01.2026**

## **Große Strafkammern**

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLs 18/25**

mit Fortsetzung  
am:

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, wegen der Vorwürfe der Unterschlagung und der besonders schweren Brandstiftung.

21.01.2026 um  
09:00 Uhr

Im Juli 2025 soll der Angeklagte vom Geschädigten beauftragt worden sein, Mieteinnahmen in Höhe von 1.200,00 € in Empfang zu nehmen und das Geld in der Wohnung des Geschädigten zu platzieren. Zu diesem Zweck habe er dem Angeklagten seinen Wohnungsschlüssel überreicht. Nachdem der Angeklagte die Mieteinnahmen angenommen habe, soll er das Geld jedoch in einer Spielothek verspielt haben.

Um die vorangegangene Handlung zu vertuschen, soll der Angeklagte am 26.07.2025 die Wohnung des Geschädigten betreten und ein Kissen und ein Kuscheltier im Wohnzimmer angezündet haben. Dadurch sei die Einrichtung des Wohnzimmers in Brand geraten. Das Wohnhaus sei anschließend unbewohnbar gewesen. Es soll ein Schaden in Höhe von ca. 250.000,00 € entstanden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 4 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 72/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 66-jährigen Angeklagten aus Alhausen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 03.06.2025 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tatmehrheit mit Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 90 Tagessätzen zu je 45,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.08.2013 über sein Profil auf der Plattform „YouTube“ ein Video veröffentlicht zu haben, das ehemalige Mitglieder der Bundesregierung in Uniformen der Wehrmacht mit SS-Totenkopf und Hakenkreuzarmbinde gezeigt haben soll. Im Hintergrund sei zudem ein weiteres Hakenkreuz zu sehen gewesen.

Am 27.07.2024 soll der Angeklagte andere Personen in einer WhatsApp-Gruppe mit zur Tatzeit 1.775 Mitgliedern als „faschistisch handelnde Gestalten“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

### **7 NBs 73/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 01.07.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 8 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 13.06.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Papenburg befahren zu haben, ohne eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen. Zudem habe er unter dem Einfluss von Cannabis gestanden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Dienstag, 20.01.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal A 223

2. Große Wirtschaftskammer

9:00 Uhr

### **2 KLs 5/24**

mit Fortsetzungen

Die 2. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Ahlen wegen des Vorwurfs der Beitragsvorenthaltung in 299 Fällen, gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Ahlen wegen des Vorwurfs der Beitragsvorenthaltung in 127 Fällen, gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Ahlen wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur Beitragsvorenthaltung in 134 Fällen und gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus den Niederlanden wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur Beitragsvorenthaltung in 426 Fällen.

am:

22.01.2026,  
03.02.2026,  
11.02.2026,  
19.02.2026,  
24.02.2026,  
03.03.2026,  
04.03.2026,  
19.03.2026,  
26.03.2026,  
01.04.2026,  
09.04.2026,  
16.04.2026,  
21.04.2026,

Den Angeklagten wird vorgeworfen, mehrere Kurierdienste arbeitsteilig betrieben und monatlich in erheblichem Umfang Schwarzlöhne ausgekehrt zu haben. Der 41-jährige und der 60-jährige Angeklagte sollen über Jahre hinweg die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Gesamtsozialversicherung nicht an die zuständigen Einzugsstellen abgeführt haben. Der 62-jährige und der 54-jährige Angeklagte sollen in beträchtlichem Umfang Rechnungen besorgt haben, um die Schwarzlohnauzahlungen zu verdecken.

23.04.2026,  
28.04.2026,  
06.05.2026,  
12.05.2026,  
19.05.2026,  
21.05.2026,  
28.05.2026,  
03.06.2026,

jeweils um 09:00  
Uhr

Dadurch seien mindestens 1.612.835,83 € an Sozialabgaben eingespart worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

## **Mittwoch, 21.01.2026**

### **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

11:30 Uhr

**7 NBs 75/25**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 15.05.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Dem Angeklagten wurde ein Fahrverbot für die Dauer von 2 Monaten auferlegt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 13.11.2024 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Bad Essen befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**22 NBs 65/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 32-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 11.07.2025 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort in Tateinheit mit unterlassener Hilfeleistung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und sein Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 10.11.2024 mit einem Pkw gefahren und einen plötzlich auf die Fahrbahn gelaufenen Passanten mit dem Fahrzeug erfasst zu haben. Dabei sei der Geschädigte auf die Windschutzscheibe aufgeschlagen.

Nach der Kollision soll der Angeklagte seine Fahrt fortgesetzt haben, ohne sich um den Verletzten zu kümmern und Rettungskräfte zu verständigen. Der Geschädigte sei später in einem Krankenhaus an den Folgen der Verletzungen verstorben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

12:00 Uhr

### **22 NBs 78/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 14.10.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 08.05.2025 in einem Supermarkt zwei Sonnenbrillen im Wert von insgesamt 32,98 € eingesteckt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Donnerstag, 22.01.2026**

### **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

#### **5. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

### **5 NBs 22/25**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 24.01.2025 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 29.08.2024 mit einem Pkw und einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,9 Promille öffentliche Straßen in Wietmarschen-Lohne befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

## **Freitag, 23.01.2026**

### **Große Strafkammern**

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**18 KLs 16/25**

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten wohnhaft in Polen, wegen des Vorwurfs des bewaffneten unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 03.05.2024 auf der A 30 bei Bad Bentheim circa 200 g Amphetamin bei sich geführt zu haben, welches er zuvor mit einem Pkw aus den Niederlanden nach Deutschland verbracht habe und für den Weiterverkauf bestimmt gewesen sei. Im Fahrzeug soll sich zugriffsbereit ein Messer befunden haben. Ferner soll der Angeklagte zu dem Zeitpunkt nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

### **Kleine Strafkammern – Berufungen –**

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**9 NBs 62/25**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 71-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 02.06.2025 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 20,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.03.2024 über ein Internetportal einen Pkw an eine Person für 750,00 € veräußert und dabei wahrheitswidrig angegeben zu haben, dass das Fahrzeug verkehrstauglich sei und über eine neue Hauptuntersuchung verfüge. Dem Angeklagten sei jedoch bekannt gewesen, dass das Fahrzeug schwerwiegende technische Mängel aufweise und eine Hauptuntersuchung in jüngster Zeit nicht stattgefunden habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 223

09:00 Uhr

## 16. Kleine Strafkammer

### **16 NBs 52/25**

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.08.2025 wegen Erschleichens von Leistungen in zwei Fällen und wegen Beihilfe zur Geldwäsche zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 594,00 € wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.01.2024 in Osnabrück ein Konto für eine andere Person eröffnet zu haben, welches zum Empfang von einer Geldüberweisung in Höhe von 2.500,00 € genutzt worden sei. Die Geldsumme sei nach einer Ausspähung von Kontozugangsdaten missbräuchlich überwiesen worden.

Am 03.03.2024 soll der Angeklagte in einem Hotelzimmer in Hamburg übernachtet haben, ohne die Kosten in Höhe von 94,00 € zu zahlen. Am 16.03.2024 und am 11.04.2024 soll der Angeklagte einen Zug ohne Fahrschein bestiegen haben.

Am 03.07.2025 soll der Angeklagte in einem Supermarkt Ware im Wert von 3,78 € eingesteckt haben. Da der Angeklagte unmittelbar danach festgehalten worden sei, sei die Ware im Geschäft verblieben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

09:00 Uhr

## 22. Kleine Strafkammer

### **22 NBs 23/25**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten, JVA Meppen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 03.02.2025 wegen Diebstahls in 3 Fällen und wegen versuchten Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 3.020,00 € wird angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.04.2021 eine Baustelle in Lingen betreten und ein Gebäude zwecks Mitnahme von Gegenständen ausgespäht zu haben.

Zwischen dem 08.04.2021 und dem 09.07.2021 soll der Angeklagte zwei E-Bikes und ein Reparaturkit (Gesamtwert: ca. 3.820,00 €) entwendet haben. Nur eines der E-Bikes sei an den Eigentümer zurückgelangt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 6 Zeugen geladen.